

Anforderungen an die Benennung von Referenten für Honigschulungen

Der Imkerverband Rheinland e.V. führt eine Liste anerkannter Referenten für Honigschulungen. Für die Bewerbung zur Aufnahmen zukünftiger Referenten gelten folgende Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss einer Honigsachverständigen-Ausbildung (HSV)
- Eigene Praxiserfahrung mit Seminaren, Vorträgen oder Schulungsveranstaltungen zum Thema Honig über zwei Jahre. In diesen zwei Jahren müssen mindestens zwei Vorträge oder Schulungsveranstaltungen auf Vereins- oder Kreisimkerverbandsebene nachgewiesen werden.
- Hospitation bei einem anerkannten Referenten für Honigschulungen des IVR, nicht älter als zwei Jahre. Bei der Hospitation müssen mindestens zwei Themen eigenständig ausgearbeitet und referiert werden.

Bewerbungen mit Angaben zu den vorgenannten Voraussetzungen sowie Angaben zur Person sind an den Imkerverband Rheinland e.V. zu richten.

Benannte Referenten sind gehalten, bei den von ihnen durchgeführten Honigschulungen die Schulungsunterlagen von Dr. von der Ohe (DVD ist über den IVR verfügbar) einzubeziehen.

Der Imkerverband Rheinland behält sich vor,

- die Imkerei von Bewerbern oder von bereits benannten Referenten und deren gute fachliche Praxis vor Ort zu begutachten,
- an Honigschulungen der Referenten teilzunehmen,
- die Benennung als Referent für Honigschulungen zu widerrufen, wenn festgestellt wird, dass die Eignung hierzu nicht gegeben ist.

[Diese neuen Anforderungen gelten insbesondere für alle neuen Bewerbungen zu Honigreferenten nach dem 19.11.2022.]